GEMEINDERAT



12 30

Gemeindehausplatz 1 Postfach 6048 Horw www.horw.ch

Kontakt Claudia Röösli
Telefon +41 41 349 12 30
E-Mail claudia.roeoesli@horw.ch

An die Mitglieder des Einwohnerrates der Gemeinde Horw

17. November 2022 2022-685

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2022-754 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Wohnraumsuche für Flüchtlinge – Situation in Horw?

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. August 2022 ist von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Mit einer Medienmitteilung vom 24. Juni 2022 informierte die Gemeinde Horw darüber, dass sie ab dem 1. September 80 Plätze für Geflüchtete zusätzlich zur Verfügung stellen müsse. Mitte August passte der Kanton das Kontingent von Horw zwar neu auf eine unbekannte Anzahl Plätze an. Dies ändert allerdings nichts daran, dass die Gemeinde – ungeachtet des allgemein hohen Drucks auf bezahlbaren Wohnraum – solchen für zusätzliche Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung stellen muss. Sie sucht deshalb Vermieter, die über leerstehende Wohnungen in Horw verfügen oder wissen, dass ein Leerstand bevorsteht. Gemäss Vorgabe des Kantons sollen entsprechende Unterkünfte den geflüchteten Menschen mindestens für ein Jahr zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage nach Wohnungen mit einem ausgeglichenen Preis-/Leistungs-Verhältnis ist auch in der Region Luzern anhaltend und trotz reger Bautätigkeit sehr hoch. Ausländische wie Schweizer Familien suchen oft längere Zeit nach einer für sie passenden und «bezahlbaren» Wohnung, was in einer Zeit von hoher Inflation und hohen Energiekosten noch herausfordernder geworden ist. Der Kanton Luzern greift mit der Anordnung, geflüchtete Menschen in jeder Gemeinde aufzunehmen (und für sie zu sorgen) und wohl besonders mit detaillierten Vorgaben nicht wenig in den Wohnungsmarkt seiner Gemeinden ein. So sind die Gemeinden unter anderem dazu angehalten, qualitativ guten Wohnraum mindestens für ein Jahr zur Verfügung zu stellen. Gelingt es einem kommunalen Gemeinwesen jedoch nicht, Wohnraum in ausreichender Menge und Qualität dem Kanton zur Verfügung zu stellen, ist es ab dem 1. September dazu verpflichtet, eine Ersatzabgabe an den Kanton zu leisten. Einen Verzicht auf Aufnahme von Flüchtlingen duldet der Kanton offenbar nicht. Demzufolge sind die Luzerner Gemeinden so oder anders im Zugzwang.

Der Interpellant und die Mitunterzeichnenden erkundigen sich vor diesem Hintergrund nach der aktuellen Lage in der Gemeinde Horw wie folgt:

- 1. Wie viele Wohnungen für wie viele Personen vermag Horw per 1. September 2022 und im Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation dem Kanton anzumelden?
- 2. Wie viele Privatpersonen/institutionelle Vermieter haben sich auf die Medienmitteilung vom 24. Juni 2022 hin bei der Gemeinde gemeldet und privaten Wohnraum als Unterkunft für Flüchtlinge angeboten? Wie viele Wohnungen konnten davon angenommen bzw. mussten abgelehnt werden?
- 3. Können dem Kanton gemeindeeigene Liegenschaften als Unterkunft für Flüchtlinge angeboten werden? Welche Liegenschaften würden dafür zur Verfügung stehen?
- 4. Welche Angebote wurden vom Kanton bereits abgelehnt und mit welchen Begründungen?
- 5. Wie hoch sind allfällige Ersatzabgaben der Gemeinde an den Kanton (in Franken und Prozent der erfüllten Vorgaben)?
- 6. Welche (Mehr-) Kosten wie namentlich bezüglich Schulwesen, Infrastruktur, Administration der Gemeinde etc. fallen deswegen bei der Gemeinde an? An welchen Kosten und gegebenenfalls in welchem Umfang beteiligt sich daran der Kanton Luzern?

Schalteröffnungszeiten:

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2022-754 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Wohnraumsuche für Flüchtlinge – Situation in Horw?

- Gibt es eine Entschädigungsbeschränkung, z. B. Fr./m2 oder pro Person? Oder können auch Luxuswohnungen zu überhöhten Mietzinsen der Gemeinde angeboten werden?
- 8. Wie beurteilt der Gemeinderat die vom Kanton vorgegebenen Kriterien für eine angemessene Unterkunft für Flüchtlinge?
- 9. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen der Kantonalen Anordnung auf den Wohnungsmarkt in Horw, zusätzlichen Platz für Flüchtlinge zur Verfügung stellen zu müssen? Gibt es deswegen benachteiligte Gruppen und welche?
- 10. Aus welchen Staaten stammen die in Horw untergebrachten Flüchtlinge? Wie hoch ist insbesondere der Anteil von Personen aus der Ukraine?
- 11. Wie beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung bezüglich der Aufnahme und Versorgung weiterer Flüchtlinge? Welche Massnahmen trifft er im Hinblick darauf?

Wir danken dem Gemeinderat für die Abklärungen und Beantwortung unserer Fragen.»

Vorbemerkungen

Grundlage für die Zuweisung an die Gemeinden ist der Verteilschlüssel, den der Regierungsrat periodisch aufgrund der Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) festlegt. Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 248 vom 14. Juni 2022 hat der Regierungsrat den Verteilschlüssel aufgrund der aktuellen Prognose angepasst. Neu gilt der Verteilschlüssel von 0,0235. Dies bedeutet, dass eine Gemeinde pro 1'000 Einwohner 23,5 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterbringen muss. Der Aufnahmetermin wurde auf den 1. September 2022 festgelegt. Für die Gemeinde Horw sieht die Berechnung des Solls nach dem aktuell gültigen Verteilschlüssel folgendermassen aus:

Weil die Gemeinde das Soll nicht zu 90 Prozent erfüllte, wies die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) weitere 135 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu und forderte, bis zum 31. August 2022 Unterkünfte für diese Personen bereitzustellen. Da die Anzahl Schutzsuchender aus der Ukraine gesunken war, senkte die DAF den Erfüllungsgrad per 1. September 2022 einstweilen auf 75 Prozent, unter Vorbehalt der Erfüllung der Differenz per 1. Dezember 2022. Zu beachten ist, dass für die Erfüllung des Zuweisungskontingents nur Personen angerechnet werden, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.

Dies bedeutet nun für die Gemeinde Horw, dass wir ab 1. September 2022 rund 85 Personen und bis Ende Jahr noch die restlichen 50 Personen aufzunehmen haben.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Wie viele Wohnungen für wie viele Personen vermag Horw per 1. September 2022 und im Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation dem Kanton anzumelden?
 - Per 1. September konnte Horw dem Kanton 2 Wohnungen der Gemeinde (4.5 und 3 Zimmer) melden. Per 1. Oktober sind nun noch 7 Wohnungen an der Seefeldstrasse dazugekommen, welche befristet bis Ende März 2023 möbliert zur Verfügung gestellt werden können (4 x 3.5 Zimmer und 3 x 4.5 Zimmer).
- Zu 2. Wie viele Privatpersonen/institutionelle Vermieter haben sich auf die Medienmitteilung vom 24. Juni 2022 hin bei der Gemeinde gemeldet und privaten Wohnraum als Unterkunft für Flüchtlinge angeboten? Wie viele Wohnungen konnten davon angenommen bzw. mussten abgelehnt werden?
 - Es wurde ein Haus mit zwei Wohnungen gemeldet, welche aber nicht ganz den hohen Anforderungen des Kantons genügten. Da der Eigentümer bauliche Massnahmen hätte umsetzen müssen, ist er von seinem Angebot zurückgetreten. Selbst das Angebot, das Anstatthotel als Unterkunft für die Geflüchteten anzumieten, wurde vom Kanton bisher ausgeschlagen. Eine Wiedererwägung wurde bei der DAF beantragt.

Eine Mieterin hat uns mitgeteilt, dass sie ihre Wohnung per 1. November verlässt. Der Eigentümer hat sich aber gegen eine Vermietung an den Kanton entschieden.

Zu 3. Können dem Kanton gemeindeeigene Liegenschaften als Unterkunft für Flüchtlinge angeboten werden? Welche Liegenschaften würden dafür zur Verfügung stehen?

Siehe Punkt 1

Zu 4. Welche Angebote wurden vom Kanton bereits abgelehnt und mit welchen Begründungen?

Das Haus an der Seefeldstrasse (siehe Punkt 1) wurde zuerst abgelehnt, da es nicht ein ganzes Jahr zur Verfügung steht. Der Kanton hat aber die Kriterien im Verlaufe der Zeit nochmals überarbeitet, worauf eine Vermietung zustande kam.

Zu 5. Wie hoch sind allfällige Ersatzabgaben der Gemeinde an den Kanton (in Franken und Prozent der erfüllten Vorgaben)?

Die Höhe der Ersatzabgaben beträgt pro Tag und nicht aufgenommene Person (wird nicht mit Prozent berechnet):

- a) für die ersten beiden Monate Fr. 10.00
- b) ab dem dritten bis zum vierten Monat Fr. 20.00
- c) ab dem fünften bis zum sechsten Monat Fr. 30.00
- d) ab dem siebten Monat Fr. 40.00
- Zu 6. Welche (Mehr-) Kosten wie namentlich bezüglich Schulwesen, Infrastruktur, Administration der Gemeinde etc. fallen deswegen bei der Gemeinde an? An welchen Kosten und gegebenenfalls in welchem Umfang beteiligt sich daran der Kanton Luzern?

Es fallen diverse Mehrkosten an, hauptsächlich bei der Administration der Gemeinde, um die ersten Abklärungen bezüglich möglicher Objekte zu treffen. Aktuell ist noch nicht abzuschätzen, wie viele zusätzliche Kinder nach Horw kommen werden und welche Auswirkungen dies auf die Schule hat.

Der Kanton beteiligt sich grundsätzlich nicht an Mehrkosten der Gemeinde. Die Schulkosten werden jedoch vollumfänglich vom Kanton übernommen, wenn der Unterricht in einem kantonalen Asylzentrum stattfindet. Findet der Unterricht an der Volksschule statt, gilt der Kostenteiler 50 % Gemeinde, 50 % Kanton. Ausgenommen ist der Unterricht «Deutsch als Zweitsprache (DAZ)», welcher zu 100 % durch den Kanton finanziert wird.

Zu 7. Gibt es eine Entschädigungsbeschränkung, z. B. Fr./m2 oder pro Person? Oder können auch Luxuswohnungen zu überhöhten Mietzinsen der Gemeinde angeboten werden?

Die Mieten richten sich nach den kommunalen aktuellen «Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw», die bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zur Anwendung gelangen:

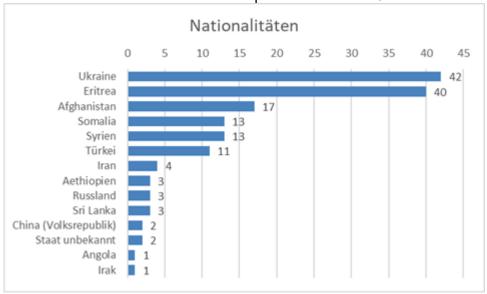
1-Personen-Haushalt Fr. 1'070.00 2-Personen-Haushalt Fr. 1'470.00 3-Personen-Haushalt Fr. 1'600.00 4-Personen-Haushalt Fr. 1'770.00 5-Personen-Haushalt Fr. 1'940.00 6-Personen-Haushalt Fr. 2'050.00

- Zu 8. Wie beurteilt der Gemeinderat die vom Kanton vorgegebenen Kriterien für eine angemessene Unterkunft für Flüchtlinge?

 Die aktuellen Kriterien wurden in diversen Verhandlungen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) immer wieder angepasst, so dass diese nun auf einem grundsätzlich akzeptablen Niveau sind. Bei der konkreten Beurteilung durch die DAF werden jedoch andere, unvorhersehbare Kriterien ins Feld geführt.
- Zu 9. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen der kantonalen Anordnung auf den Wohnungsmarkt in Horw, zusätzlichen Platz für Flüchtlinge zur Verfügung stellen zu müssen? Gibt es deswegen benachteiligte Gruppen und welche?
 Die Gemeinde hat seit Längerem wenig günstigen Wohnungen auf dem Markt. Ob es dabei benachteiligte Gruppen gibt, ist uns nicht bekannt. Die Gemeinde Horw pflegt darum eine enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Wohnbaugenossenschaften, diese haben und werden auch in Zukunft preisgünstigen Wohnraum in Horw zur Verfügung stellen.

Zu 10. Aus welchen Staaten stammen die in Horw untergebrachten Flüchtlinge? Wie hoch ist insbesondere der Anteil von Personen aus der Ukraine?

Statistik der Personen (insgesamt 156) aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche Sozialhilfe erhalten und in Horw leben per 7. November 2022



Zu 11. Wie beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung bezüglich der Aufnahme und Versorgung weiterer Flüchtlinge? Welche Massnahmen trifft er im Hinblick darauf?

Es ist die Pflicht jeder Gemeinde, die vom Kanton zugewiesenen Geflüchteten aufzunehmen. Die ersten 10 Jahre ist die DAF für die Betreuung und Finanzierung der Geflüchteten zuständig. Die Gemeinden müssen lediglich den Raum zur Unterbringung zur Verfügung stellen. Da nun durch den Ukrainekrieg sehr viel mehr Geflüchtete dem Kanton Luzern zugeteilt worden sind, kam der gesetzlich verankerte Verteilschlüssel (siehe Einleitung) zur Anwendung.

Dies führt nun dazu, dass die Gemeinden eine finanzielle Abgabe leisten müssen, falls sie dem Kanton, DAF, die benötigten Unterkünfte nicht zur Verfügung stellen können. Alle weiteren Kosten wie wirtschaftliche Sozialhilfe, Krankenkassenprämien, Bildung, Sprachkurse usw. übernimmt weiterhin der Kanton und betreffen die Gemeinden nicht. Es ist schwierig abzuschätzen, ob die Gemeinde Horw mehr Geflüchtete zusätzlich aufnehmen muss als die 135 zugeteilten Personen. Aufgrund der aktuellen Lage im Kriegsgebiet ist dies nicht auszuschliessen. Als Gemeinde haben wir einzig die Möglichkeit, weiterhin aktiv Wohnraum zu suchen, um die geflüchteten zugeteilten Personen aufzunehmen. Deshalb klärt die Gemeinde derzeit ab, wo allenfalls eine Containerwohnsiedlung erstellt werden kann.

ene Arnold

Gemeindeschreiberin

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard Gemeindepräsident

Versand: 17. November 2022